

Neues BGH-Urteil zur Nutzungsentschädigung bei Wandlung

Beitrag von „Lobo“ vom 27. November 2008 um 11:13

Nach dem neuen Urteil (Aktenzeichen Bundesgerichtshof VIII ZR 200/05) darf ein Verkäufer kein Geld verlangen, wenn er innerhalb der Garantiezeit ein defektes Gerät durch ein neues ersetzt. Die bisher erhobene Vergütung für die Nutzung des alten Gerätes bis zum Umtausch widerspreche dem europäischen Verbraucherrecht, begründeten die Richter ihre Entscheidung. (BNN vom 27.11.08)

Kann jemand sagen, inwieweit das Auswirkungen auf die Wandlung eines T hat?

Auch rückwirkend, wenn die Wandlung als Unternehmer schon erfolgte und die 3-Jahresfrist von Ansprüchen zwischen Unternehmen noch nicht abgelaufen ist?

Bin für jede Info dankbar!

Gruß

Frank